

RS Vwgh 1987/10/22 87/09/0191

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.10.1987

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

67 Versorgungsrecht

Norm

ABGB §6;

KOVG 1957 §4 Abs1;

VwRallg;

Rechtssatz

Für die Auslegung des Begriffes "wahrscheinlich" ist der allgemeine Sprachgebrauch maßgebend. Wahrscheinlichkeit ist gegeben, wenn nach der geltenden ärztlichen-wissenschaftlichen Lehrmeinung erheblich mehr für als gegen einen ursächlichen Zusammenhang spricht.

Schlagworte

Auslegung Anwendung der Auslegungsmethoden Bindung an den Wortlaut des Gesetzes VwRallg3/2/1 Auslegung

Allgemein authentische Interpretation VwRallg3/1 Ursächlicher Zusammenhang und Wahrscheinlichkeit

Allgemein Auslegung unbestimmter Begriffe VwRallg3/4 wahrscheinlich

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987090191.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

12.04.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>